

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 8 7 / 2 0 2 4 / I V

Datum:
28.08.2024

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Betreff:
Fassadenbegrünung, Umsetzung von 2019-2024

Informationsvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 18. Oktober 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	24.09.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.10.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und der Gemeinderat nehmen den Sachstand zu Festsetzungen in Bebauungsplänen und Umsetzung von Fassadenbegrünung seit 2019 basierend auf Antrag 0009/2024/AN zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Seit 2019 wurde in vielen Bebauungsplänen Fassadenbegrünung festgesetzt. Ein Großteil der Gebäude wurde noch nicht realisiert.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 24.09.2024

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 24.09.2024

4.1 Fassadenbegrünung, Umsetzung von 2019-2024 Informationsvorlage 0087/2024/IV

Als Tischvorlage wird der Sachantrag der Fraktion „Fraktion Die Linke / Bunte Linke“ (Anlage 03 zur Drucksache 0087/2024/IV) vom 24.09.2024 an die Gremienmitglieder verteilt.

Erster Bürgermeister Odszuck eröffnet den Tagesordnungspunkt mit der Vorstellung der Vorlage. Im Anschluss erteilt er Stadträtin Stolz das Wort, um den Antrag ihrer Fraktion einbringen zu können.

Stadträtin Stolz stellt folgenden **Antrag** (Anlage 03 zur Drucksache 0087/2024/IV):

1. Die Stadt Heidelberg gibt umgehend eine Aktualisierung des Stadtklimagutachtens in Auftrag.
2. Der im Entwurf vorliegende Handlungsleitfaden 0236/2020/IV wird verpflichtend gemacht bis zum 31.03.2025.

Daraufhin bittet Herr Plöhn, Leiter des Stadtplanungsamtes um das Wort, mit der Bitte den Antrag mit folgender Begründung zurückzuziehen:

Zum einen habe die Verwaltung bereits eine aktuelle Klimaanalyse erarbeitet, deren Inhalte in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie in einem digitalen Klima-Werkzeug verarbeitet worden seien. Eine Information der Gremien dazu sei bis zum Ablauf dieses Jahres geplant.

Zum anderen sei geplant die Verbindlichkeit des angesprochenen Handlungsleitfadens in bestimmten Punkten dadurch zu erhöhen, dass man großflächige, thematische Bebauungspläne für die Bereiche Klimaanpassung, Kühlung des öffentlichen Raumes und Wasserversickerung erarbeiten wolle.

Stadträtin Stolz zieht aufgrund der erläuterten Planungen den **Antrag** ihrer Fraktion (Anlage 03 zur Drucksache 0087/2024/IV) **zurück**.

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss nimmt den Sachstand zu Festsetzungen in Bebauungsplänen und Umsetzung von Fassadenbegrünung seit 2019 basierend auf Antrag 0009/2024/AN zur Kenntnis.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2024

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Festsetzung von Fassadenbegrünung in Bebauungsplänen

- Im Zeitraum vom Juni 2019 bis Juli 2024 wurde in 12 von 28 zur Rechtskraft gebrachten Bebauungsplänen und Vorhabenbezogenen Bebauungsplänen Fassadenbegrünung festgesetzt (siehe Dokumentation in Anlage 01). Bei 11 der 16 Bebauungspläne ohne Festsetzung von Fassadenbegrünung wurde die letzte öffentliche Auslegung vor dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates (30-Punkte-Aktionsplan für mehr Klimaschutz, siehe Drucksache 0329/2019/BV) durchgeführt. Die Inhalte der Bebauungspläne waren somit zum Zeitpunkt des Aktionsplan-Beschlusses bereits erarbeitet. Auch im Geltungsbereich von Bebauungsplänen ohne Festsetzung von Fassadenbegrünung wurden Fassaden seit 2019 begrünt, wie zum Beispiel in der Bahnstadt in der Grünen Meile 33/35 (siehe Anlage 02).
- Die meisten Baufelder im Umgriff von Bebauungsplänen mit Festsetzungen zu Fassadenbegrünung (Rechtskraft seit Juni 2019) sind noch nicht vollständig bebaut. Der Zustand einiger bereits umgesetzter Fassadenbegrünungen bei Neubauten wird in der Anlage 02 dokumentiert, ebenso wie einige ortsbildprägende Fassadenbegrünungen. Eine detailliertere Begutachtung ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich. An zwei Parkhäusern (Heidelberg Innovation Park und Campbell Barracks) werden bereits Systeme für Fassadenbegrünung getestet.
- Festsetzungen von Fassadenbegrünung sind Bestandteil eines integrierten städtebaulichen Konzeptes hin zu einem klimasensiblen Stadtumbau und werden fallbezogen präzisiert. Die Festsetzungen sind das Ergebnis eines Abwägungsprozesses, welcher stets vertretbar und begründbar sein muss. Um Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung – wie zum Beispiel Fassadenbegrünung – insbesondere in stark hitzebelasteten Quartieren auch planungsrechtlich festzusetzen, wird als Datengrundlage die aktuelle Stadtklimaanalyse herangezogen.
- Um Klimaschutz und Klimaanpassung in der städtebaulichen Planung und Bauleitplanung weiter zu stärken, wurde im Herbst 2023 eine Abteilung „Gesamtstädtische Planung“ mit einem Kompetenzbereich „Klimagerechte Stadtplanung“ im Stadtplanungsamt eingerichtet. Alle Festsetzungen im Rahmen der Bauleitplanung werden systematisch mit dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie und dem Landschafts- und Forstamt abgestimmt.

2. Handlungsleitfaden zur Fassadenbegrünung in Heidelberg

- Die Umsetzung von Fassadenbegrünung wird durch Beratung und Förderung begünstigt. Der „Handlungsleitfaden zur Fassadenbegrünung in Heidelberg – eine Entscheidungshilfe für Bauherren und Investoren“ (siehe Drucksache 0236/2020/IV) wurde vom Landschafts- und Forstamt erstellt und liegt als Entwurf vor. Ein Programm zur gezielten Förderung von Fassadenbegrünung wird derzeit vom Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie erarbeitet. Der Wissensstand zum Bau von Fassadenbegrünungen ist sehr fundiert und wird in verschiedenen Fachpublikationen stetig fortgeschrieben. Hier sei insbesondere auf die Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von Fassadenbegrünungen der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) und auf den Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BUGG) hingewiesen, welche die verschiedenen Bauweisen, Pflanzenbeispiele und Pflegemöglichkeiten detailliert darstellen.
- Die Begrünung von Fassaden kann gestalterische und klimatische Vorteile haben und als Lebensraum dienen. Sie kann das Mikroklima verbessern und die lokale Lufttemperatur senken.¹ Durch die Reduktion von Feinstaub und Stickstoff sowie die schalldämmende Wirkung wird die unmittelbare Wohn- und Aufenthaltsqualität gesteigert. Durch den Schutz der Fassade vor Witterungseinflüssen und UV-Strahlung kann Energie gespart und die Lebensdauer der Fassade verlängert werden.
- Hemmnisse stellen die rechtlichen Vorgaben (z.B. Brandschutz, Denkmalschutz) und der erhöhte planerische und konstruktive Aufwand dar. Eine nicht sachgerechte Planung und Durchführung ohne Pflege können zu Schäden am Gebäude führen. Die Kosten (Investitions- und Pflegekosten) von Fassadenbegrünung sind u.a. abhängig von dem gewählten System, der Bepflanzung, Zugänglichkeit der Fassade und des vorhandenen Bewässerungssystems.² Fassadenbegrünung mit Bodenanschluss auf dem eigenen Grundstück ist am einfachsten und am kostengünstigsten umzusetzen.
- Besonders geeignet für Fassadenbegrünung sind Gebäude mit einer geschlossenen Fassade (wie Parkhäuser, Supermärkte, Gewerbebauten oder Nebengebäude).

Quellen

¹ Wong, N.H. et al. (2010): Thermal evaluation of vertical greenery systems for building walls, In: Building and Environment, 45(3), S. 663-672

² Dettmar, Jörg; Drebes, Christoph, Sieber, Sandra, 2020: Energetische Stadtraumtypen – Strukturelle und energetische Kennwerte von Stadträumen. Stuttgart.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Inhalt der Vorlage bedarf keiner Abstimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM	4	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
		Begründung: Fassadenbegrünung reduziert die Strahlung auf Fassaden und kann die lokale Lufttemperatur senken.
		Ziel/e:
UM	6	Biotop- und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten und fördern
		Begründung: Fassadenbegrünung bietet zusätzliche Lebensräume bei geringer Flächeninanspruchnahme.
		Ziel/e:
UM	8	Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern
		Begründung: Fassadenbegrünung ermöglicht Grünerleben auch in dicht bebauten Stadtteilen.
		Ziel/e:
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Zielkonflikte können sich durch bautechnische Schwierigkeiten oder rechtliche Vorhaben (zum Beispiel Brandschutz und Denkmalschutz) ergeben.		

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Auflistung der Bebauungspläne zu Festsetzungen Fassadenbegrünung
02	Dokumentation der Beispiele von Fassadenbegrünung
03	Sachantrag der Fraktion Die Linke/Bunte Linke vom 24.09.2024 Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 24.09.2024